

Ausschreibung
3. ADAC-KRC Autowandern Kierspe 2024
„Sommer im Märkischen Sauerland“
am Sonntag, dem 30. Juni 2024

I. Organisation

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen e.V. unter der Reg.-Nr. 1631 registriert und sportrechtlich genehmigt.

Veranstalter ist der

KRC Kiersper Rallye-Club e.V. im ADAC

1. Vorsitzender Lothar Kasper

Bülowstraße 24, 58097 Hagen

Tel.: 02331 / 20 40 246

Internet: www.kiersper-rallye-club.de

II. Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Lothar Kasper

Fahrtleiter: Bernd Schuller, 0171 / 2 70 92 71

Stellv. Fahrtleiter: N.N.

Dokumentenabnahme: Mitglieder des Kiersper Rallye-Club e.V.

Technische Abnahme: Mitglieder des Kiersper Rallye-Club e.V.

Sonderaufgaben: Mitglieder des Kiersper Rallye-Club e.V.

Auswertung: Joachim Helms, N.N:

Schiedsgericht:

Fahrervertreter: N.N.

Fahrerverbindungsman: N.N.

III. Zeitplan

1. Januar 2024	Veröffentlichung der Ausschreibung
15. Juni 2024	1. Nennungsschluss
30. Juni 2024, 10:00 Uhr	erweiterter Nennungsschluss mit erhöhtem Nenngeld
Ab 22. Juni 2024	Die Starterliste wird auf www.kiersper-rallye-club.de veröffentlicht und gilt gleichzeitig als Nennbestätigung.

Änderungen werden durch datierten und nummerierten Aushang / Bulletin veröffentlicht.

Zeitlicher Ablauf 3. ADAC-KRC Autowandern Kierspe am 30.06. 2024

ab 09:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Startort, Autohaus Knabe, Osemundstraße 32, 58566 Kierspe
ab 09:00 Uhr	Kleines Frühstück
ab 09:00 Uhr	Technische Abnahme sowie Dokumentenabnahme

um 10:45 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
um 10:30 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 10.45 Uhr	Ausgabe des Streckenbuchs nach Startnummern im Minutenabstand
ab 11:01 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. 12:45 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer zur Etappenpause
ab 13.30 Uhr	Re-Start des ersten Fahrzeuges
ca. 15:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Zielort am Autohaus Knabe, Osemundstraße 32, 58566 Kierspe

IV. Beschreibung des 3. ADAC-KRC Autowandern Kierspe 2024

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- FIVA Event Code 21 als Basis
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Rahmenausschreibung Touristische Oldtimerserie des ADAC Westfalen
- Rahmenausschreibung ADAC Westfalen Meisterschaft Oldtimersport

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Karten sind nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

V. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein sowie eine Straßenzulassung besitzen.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Ersterzulassung entspricht.

Gruppe 1 Touristische Oldtimer-Ausfahrt ADAC-KRC Autowandern Kierspe 2024

Touristische Oldtimer-Ausfahrt über ca. 100 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehreren Fahrabschnitten. Die einfache Aufgabenstellung ist für Einsteiger besonders geeignet (Streckenführung mit Chinesenzeichen und einfache Kartenaufgaben). Der gesamten Strecke ist ein Schnitt von max. 30 km/h zu Grunde gelegt.

Die Erfolge in dieser Veranstaltung werden gemäß deren Bestimmungen gewertet für

- Touristische Oldtimerserie ADAC Westfalen e.V.
Eine Klasseneinteilung findet nicht statt.
Zugelassen werden Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1994

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Gruppe 2 Touristische Youngtimer-Ausfahrt / Autowandern Kierspe 2024

Touristische Youngtimer-Ausfahrt über ca. 100 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehreren Fahrabschnitten. Die einfache Aufgabenstellung ist für Einsteiger besonders geeignet (Streckenführung mit Chinesenzeichen und einfache Kartenaufgaben). Der gesamten Strecke ist ein Schnitt von max. 30 km/h zu Grunde gelegt.

Eine Klasseneinteilung findet nicht statt.

Zugelassen werden Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.2014

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

VI. Mannschaftswertung

In Gruppe 1 der Oldtimerfahrt können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus der Gruppe 1 der Oldtimerfahrt stammen. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

VII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft kann der Nennung eine druckfähige Bilddatei des Fahrzeugs beigefügt werden. Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden. Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. **70** begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VIII. Nenngeld

Das Nenngeld ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Kiersper Rallye-Club e.V. im ADAC

IBAN: DE54 4476 1534 1122 6363 00

BIC: GENDEM1NRD

Stichwort: KRC Autowandern 2024 und Name des Teams

Die Nennelder sind wie folgt für die Fahrer und Beifahrer der Oldtimer-Fahrt festgelegt:

Nennung (vorliegen beim Veranstalter) bis zum 15. Juni 2024	80,00 €
Nachnennungen bis zum 30.06.24	90,00 €
Weitere Mitfahrer, je Person	20,00 €
Mannschaftsnennung	20,00 €

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- 1 Rallyeschild
- Fahrtunterlagen / Streckenbuch
- Kleines Frühstück
- Mittagsimbiss

- Kaffee und Kuchen am Ziel
- 30 % Pokale / Ehrenpreise für Fahrer und Beifahrer

Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beifügen. Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.

IX. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden ab dem 22. Juni 2024 auf unserer Webseite – **kiersper-rallye-club.de** - veröffentlicht.

X. Haftungsausschluss – Versicherung

- 1. Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular**
- 2. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners**

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten

Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer. (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

- 3. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

- 4. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

- 5. Auslegung der Ausschreibung**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

6. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, durch Mitführung von Unterlagen (Matten etc.) Verunreinigungen z. B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

XI. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorn, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarten, auf der die Fahrzeiten angegeben sind. Jedes / r Team / Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) und Sonderaufgaben muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Durchfahrtskontrolle Sonderaufgabe) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen. Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) Verstoß: 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß: 300 Strafsekunden
- c) 3. Verstoß: Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen: Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen informieren. Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) Sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein:

- a) Sie darf nicht anstößig sein

XII. Ablauf der Veranstaltungen

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung wird durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben. Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben. Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben:

00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch technischen Bundesanstalt in Deutschland.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle besetzten Kontrollen, d. h. Durchfahrts (DK) Kontrollen werden mittels FIA Kontrollschilder Muster am Start) gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Bei diesen Kontrollen können auch Sonderaufgaben durchgeführt werden.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Orientierungs (OK)-Kontrollen

Der Standort der Orientierungs-Kontrollen (Baumaffen) wird den Teilnehmern im Bordbuch nicht bekannt gegeben, sie können an jedem Punkt der Strecke stehen. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen

Ebenfalls ist der erste Buchstaben von Ortseingangsschildern (gelbe Schilder) zu notieren. .

Eintragungen sind auf der Bordkarte mittels Kugelschreiber und / oder Filzer (kein Bleistift) in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen.

Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

XIII. Abnahme

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung.

XIV. Wertung:

Gewertet wird nach Fehlerpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Fehlerpunktzahl. Das Wertungsschema wird in den Ausführungsbestimmungen, welche am Veranstaltungstag bei der Abnahme ausgegeben werden, bekanntgegeben.

- a) pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zu viel notierte / gestempelte Kontrolle → 3 Fehlerpunkte
- b) Maximalpunkte an einer Sonderaufgabe → 3 Fehlerpunkte
- c) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, welches in der 1. Sonderaufgabe das beste Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3. usw. der Sonderaufgaben zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

XV. Preise und Pokale

Klassenwertung

30 % Pokale / Ehrenpreise, in jeder Gruppe (Fahrer und Beifahrer)

Mannschaftswertung

Ehrenpreis für 30 % aller gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

XVI. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des aktuell gültigen FIVA Events Code (Veranstaltungsrichtlinien).

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenaufstellung, Streckenführung, das Bordbuch, Wegstreckenangaben, Wegeskizzen (Chinesenzeichen), Kontrollen, Zeitnahme oder Auswertung sowie gegen Teilnehmer sind nicht zulässig.

Teilnehmer/Fahrer, die sich durch Unklarheiten, eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung des Veranstalters oder anderer Teilnehmer benachteiligt fühlen, haben das Recht zur Beanstandung. Die Beanstandung ist durch den Fahrer in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten und muss spätestens 30 Minuten nach Ankunft am Ziel bzw. Veröffentlichung der Ergebnisse vorliegen.

Die Entscheidung über die Beanstandung obliegt dem Schiedsgericht zusammen mit dem Fahrerverbindungsmitglied. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus der Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

XVII. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten und Funktelefonen werden mit 100 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet.

XVIII. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale / Ehrenpreise werden nicht nachgesandt. Die Ergebnislisten werden innerhalb von zwei Tagen auf der Webseite **kiersper-rallye-club.de** veröffentlicht.

XIX. Absage/ Nichtdurchführung

Der KRC Kiersper Rallye-Club e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XX. Datenschutz

Der KRC Kiersper-Rallye-Club e.V. erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Im Übrigen willige(n) ich / wir ein,

- dass meine Teilnahmedaten für die Information über alle oldtimerrelevanten Leistungen des KRC Kiersper Rallye-Club e.V. erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. (Datenverarbeitung und –Nutzung nach DSGVO)

- dass die von mir / uns in diesem Nennformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Land, Fahrzeugdaten entsprechend Datenblatt) vom KRC Kiersper Rallye-Club e.V. im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet und in sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.
- dass ich / wir mit der Einsendung des Bildmaterials mein/unser Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung gebe/n. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich / wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem KRC Kiersper Rallye-Club e.V., Bülowstraße 24, 58097 Hagen oder per E-Mail an krc-info@web.de für die Zukunft widerrufen kann / können.

Die Ausschreibung ist vorbehaltlich etwaigen Entwicklungen der allgemeinen Corona Lage und eventuell damit verbundenen Einschränkungen. Alle Änderungen bezüglich Der Vorgaben der zuständigen Behörden oder des Landes NRW werden über Bulletins rechtzeitig bekanntgegeben!

Wir bieten Ihnen Freude am Fahren durch reizvolle Mittelgebirgslandschaft mit Oldtimer-gerechter Streckenführung.

Bei Fragen steht Ihnen unser Fahrleiter zur Verfügung.

Kierspe, im Januar 2024

Lothar Kasper
(Organisationsleiter)

Bernd Schuller
(Fahrleiter)